

Klassenkasse - erlaubt?

Beitrag von „Dalyna“ vom 6. August 2013 11:19

Zitat von Meike.

Ich frage mich gerade: Wie funktioniert, wenn Klassenkassen nicht erlaubt sind, die (qua hessischem "Wandererlass" 😊 empfohlene) Möglichkeit des Ansparens für eine Kursfahrt - das, der Natur gemäß, vom Lehrer verwaltet/überprüft werden muss, da es in der Qualifikationsphase keinen Elternsprecher mehr gibt, weil es eben keine Klassen mehr gibt, sondern nur verschieden zusammengesetzte Kurse? In

Ich habe mit drei Kollegen, mit denen ich sehr eng zusammenarbeite und öfter auf Kursfahrt fahre, ein gemeinsames Schulkonto, wo wir unsere Kursfahrten und Cambridge Kurse abrechnen. Ich wüsste nicht, wie es anders gehen sollte.

Die Reisebüros wollen recht zügig eine Anzahlung, ich muss sicherstellen, dass alle Schüler bis dahin eine solche aufs Konto geleistet haben, das ist eine Heidenarbeit. Ggf mit endlosen Anträgen ans Sozialrathaus/Jobcenter. Manche wollen mit 50 Euro-Stückchen anspare, manche zahlen alles auf einmal - ich muss die Listen führen / die Fristen im Auge behalten / ggf. stornieren können, wenn einer die Q2 nicht packt und zurück geht, dem dann ggf. das angesparte Geld zurückzahlen. Usw...

Das läuft bei uns über Sonderkonten und hat für mich persönlich mit der klassischen Klassenkasse, wie sie hier scheinbar vor allem in der GS praktiziert wird, nichts zu tun.

Klassenkasse für Anschaffungen habe ich nicht. Wenn ich in einer Klasse eine Lektüre anschaffe, bestelle ich die gerne bei der ortsansässigen Buchhandlung für alle, bekomme eine Rechnung und die Schüler bezahlen bei mir. Wenn es um Zugfahrkarten geht, läuft das ähnlich ab oder was mir im Zusammenhang mit Wandertagen noch so alles einfällt. Da ich ja aber nicht nur "die eine Klasse" habe, habe ich lediglich für die Klassenfahrt für meine Klasse ein Sonderkonto und eben eines für einen Austausch, der aber klassenübergreifend ist.